



Auszahlungsantrag prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG

Polizzenummer

Versicherungsnehmer:in

Vorname, Familienname, Titel		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl Wohnort

Die unterzeichnende Person stellt Antrag auf (bitte wählen Sie eine Option)

<input type="checkbox"/> Rückkauf zum nächsten Garantiestichtag per Die Kapitalgarantie gilt erstmals zum vereinbarten Garantiestichtag.
<input type="checkbox"/> Rückkauf per Achtung: Bei einem Rückkauf außerhalb des Garantiestichtages wird der aktuelle Depotwert als Basis für die Berechnung der Auszahlung herangezogen!
Ihr Vertrag zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG endet somit. Bei Kapitalablöse erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 27,5 % der Kapitalerträge sowie eine Rückzahlung von 50% der staatlichen Förderung an die Finanzbehörde.

<input type="checkbox"/> Teilrückkauf Euro per Die Kapitalgarantie gilt erstmals zum vereinbarten Garantiestichtag.
<input type="checkbox"/> Teilrückkauf gesamte Tranche zum Garantiestichtag (Vertrag bleibt aufrecht.) Die Kapitalgarantie gilt erstmals zum vereinbarten Garantiestichtag.
Bei Kapitalablöse erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 27,5 % der Kapitalerträge sowie eine Rückzahlung von 50% der staatlichen Förderung. Bei einem Teilrückkauf erfolgt die Weiterveranlagung des verbleibenden Depotwertes in der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG.

Die Auszahlung erfolgt auf folgendes Bankkonto:

Konto lautet auf	IBAN	BIC
------------------	------	-----

Achtung, wenn der:die Antragsteller:in nicht Kontoinhaber:in ist, ist die Identifikation des:der Leistungsempfänger:in notwendig (bitte auch eine Ausweiskopie beilegen).

Abweichende:r Kontoinhaber:in – natürliche Person

Vorname, Familienname, Titel	
Geburtsdatum	Adresse: Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür
Postleitzahl	Ort, Staat



Treuhandklärung

Liegt derzeit oder lag während der Geschäftsbeziehung ein Treuhandgeschäft vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte unbedingt Ausweiskopien von Treuhänder und Treugeber beilegen.)
Kunden sind nach §§ 6 ff FM-GwG verpflichtet, Änderungen hinsichtlich einer allfälligen Treuhandtschaft während aufrechter Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben.	

Angaben zur Herkunft der Mittel zur Prämienzahlung

Bitte beachten Sie, dass gemäß dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz § 6 Abs. 1 Ziff. 4 die Informationen zur Herkunft der Mittel zur Prämienzahlung eingeholt und risikobasiert anhand von Unterlagen überprüft werden müssen.

Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel zur Prämienzahlung an:

<input type="checkbox"/> monatliches Bruttoeinkommen	<input type="checkbox"/> Sparguthaben/Auszahlung Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> Erbschaft/Schenkung
<input type="checkbox"/> Betriebsausgabe/-einnahme	<input type="checkbox"/> Verkauf (z.B. Immobilien, Aktien, Wertpapiere, Gold, etc.)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte nähere Angaben):		

Wir ersuchen um die Übermittlung eines Nachweises für die Mittel zur Prämienzahlung*, sofern eine der folgenden Konstellationen zutrifft:

- **Leistungsbetrag ist mehr als EUR 100.000 und die bisherige Vertragslaufzeit ist kürzer als 7 Jahre;**
- **Leistungsbetrag ist mehr als EUR 500.000;**
- **Der:die Versicherungsnehmer:in, der:die Bezugsberechtigte oder ihre wirtschaftlichen Eigentümer sind politisch exponierte Personen;**
- **Der:die Versicherungsnehmer:in, der:die Bezugsberechtigte oder ihre wirtschaftlichen Eigentümer haben einen Bezug, insb. ihren Wohnsitz in Ländern mit hohem Risiko hinsichtlich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Sollten Sie in Ausnahmefällen über die Nachweise für die Mittel zur Prämienzahlung nicht mehr verfügen, ersuchen wir eine Bestätigung sowie detaillierte Information:

<ul style="list-style-type: none">▪ Ich bestätige hiermit keinen Nachweis über die Herkunft der Mittel zur Prämienzahlung mehr zu besitzen.▪ Die Mittel stammen aus (detaillierte Erklärung notwendig, um weitere Rückfragen zu vermeiden): <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift des/der Empfangsberechtigten</p>
--

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten behalten wir uns vor, auch in anderen Konstellationen Nachweise zur Herkunft der Mittel anzufordern.



Angaben über den:die Antragsteller:in – natürliche Person

(Bitte beachten Sie, dass wenn es sich um eine:n minderjährige:n Versicherungsnehmer:in handelt, die Daten dieser minderjährigen Person anzuführen sind.)

Vorname, Familienname, Titel		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsstaat
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl
Wohnort, Staat		
E-Mail		Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Identitätsdaten: <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis	
Ausweisnummer	Ausstellende Behörde
Ort der Behörde	Staat der Behörde
Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdatum

Bitte legen Sie unbedingt eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei.

Österreichische Staatsbürgerschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wenn nein, welcher?
-------------------------------------	---

Weitere Staatsbürgerschaften?	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> sonstige Staaten, welche?
-------------------------------	--

Bitte beantworten Sie auch unbedingt alle nachfolgenden Fragen (FATCA und GMSG/CRS):

US-Staatsbürgerschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	US-Steuerpflicht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, TIN/Steuernummer
------------------------	--	-------------------	--

Steueransässigkeit außerhalb Österreichs?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Staat und Steuernummer angeben
Für Deutschland geben Sie bitte die 11-stellige Steuernummer (Identifikationsnummer, kurz IdNr.) an. Für die Schweiz geben Sie bitte die 13-stellige OASI-Nummer (AHV, beginnend mit 756) an.	

Staat	Steuernummer*
Staat	Steuernummer*
Staat	Steuernummer*
*Begründung, warum keine Steuernummer vorhanden ist/zugeteilt wurde:	

Falls Sie nicht im Land Ihres Wohnsitzes steueransässig sind, legen Sie bitte eine Bescheinigung vom Finanzamt des Landes, in dem Sie steuerlich ansässig sind, bei. Die ermittelten Informationen, soweit aufgrund des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes erforderlich, werden an das Finanzamt übermittelt.



Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz/Firmensitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern: Grundsätzlich sind Sie in dem Land steuerlich ansässig, in dem sich Ihr permanenter Wohnsitz/Firmensitz oder Aufenthaltsort befindet. Jedoch hat jedes Land seine eigenen Regeln zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit. Für Informationen dazu besuchen Sie bitte folgende Website: www.oecd.com/taxresidence. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

FATCA steht für „Foreign Account Tax Compliance Act“ und ist ein 2010 vom US-Kongress verabschiedetes Steuergesetz mit Auswirkungen auf die globale Finanzwirtschaft. Am 29.4.2014 wurde FATCA mit einem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen Österreich und den USA auch in Österreich in Kraft gesetzt. So sind österreichische Versicherungen verpflichtet Informationen über US- Kontoinhaber an die USA zu übermitteln.

Datenschutz: Ihre Daten sind bei uns gut aufgehoben! Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter www.uniqa.at/versicherung/datenschutz.html. Sofern personenbezogene Daten von Personen wie insbesondere versicherte Personen, Prämienzahler, Bezugsberechtigte verarbeitet werden, informieren Sie diese über die Datenschutzhinweise von UNIQA.

Nachweises für die Mittel zur Prämienzahlung – Beispiele: Lohn-, Gehalts- oder Pensionszettel, Einkommensteuerbescheid, Girokontoauszug, auf dem Gehaltseingänge ersichtlich sind (falls die Prämie aus dem laufenden Einkommen bezahlt wird); Kaufvertrag (beim Verkauf einer Immobilie); Bestätigung der österreichischen Lotterien (bei Lottogewinn); Notarielle Nachweis einer Erbschaft oder Schenkung; Nachweis über die Erträge aus Vermietung oder Verpachtung. Nicht geeignete Unterlagen sind Depotauszug, Girokontostand, Sparbuchsald.

Politisch exponierte Person gemäß § 2 Z 6 FM-GwG ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat und daher ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstellen kann. Dazu zählen unter anderem: Staats- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister, Mitglieder von Parlamenten, Richter oberster Gerichte, Führungspersonen politischer Parteien, Mitglieder der Leitung von Zentralbanken und Rechnungshöfen, Botschafter und hochrangige Offiziere, Führungskräfte staatseigener Unternehmen und internationaler Organisationen. Auch enge Familienangehörige sowie bekannte Geschäftspartner dieser Personen können als politisch exponierte Personen gelten.

Hinweis zu Terrorismusfinanzierung: Länder mit erhöhtem Risiko hinsichtlich der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung: Länder, die in ihren nationalen Systemen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen (Beispiele Mai 2025: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Fidschi, Gibraltar, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Nordkorea, Pakistan, Panama, Philippinen, Russland, Somalia, Südafrika, Syrien, Tansania, Trinidad und Tobago, Tschad, Uganda, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate (UAE), Vietnam, Zentralafrikanische Republik).

Der/die Antragsteller:in ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Ort, Datum

Gegebenenfalls Zustimmung durch Gläubiger (firmenmäßige Zeichnung)

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer:in / empfangsberechtigte Person
(bei Minderjährigen gesetzliche Vertretung)



Vom: von Berater:in auszufüllen

Sind Ihnen Anzeichen für einen Bezug des:der Kunden:in (Versicherungsnehmer:in) oder der wirtschaftlichen Eigentümer zu den USA (z.B. Geburtsort, Telefonnummer, Green Card, c/o Adresse) bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Die beratende Person bestätigt, dass die Identität des:der Kund:in festgestellt und überprüft wurde.

Name Berater:in	Verm.Nr. Berater:in	Telefonnummer Berater:in
Ort, Datum	Unterschrift Berater:in	



Verfügungsprotokoll

Beratung zu den Verfügungsmöglichkeiten „Pension & Garantie“

Name Kund:in	Polizzenummer
--------------	---------------

Muss dem jeweiligen Verfügungsantrag beigelegt und mitgeschickt werden!

Die für die Veranlagung vorgeschriebene Mindestaktienquote kann bei entsprechendem Kapitalmarktumfeld attraktive Ertragschancen bieten. Ihre einbezahlten Beiträge plus die staatliche Förderung sind nur zu den jeweiligen Garantiestichtagen* garantiert.

Abhängig vom **Verfügungszeitpunkt** haben Sie die unten angeführten Möglichkeiten. Bitte lesen Sie dieses Formular aufmerksam durch und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt** zu Ihrem Vertrag und den §§ 108g-i EStG.

Bitte unbedingt Verfügungszeitpunkt, Verfügung über angespartes Kapital und Vereinbarung über künftige Beiträge ankreuzen!

Verfügungszeitpunkt

*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungsstranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

Verfügung zum Garantiestichtag vor Vertragsablauf*

Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Es stehen Ihnen alle Verfügungsmöglichkeiten zur Auswahl.

Verfügung zum Garantiestichtag* bei gleichzeitigem Vertragsende

Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.

Verfügung außerhalb des Garantiestichtags*

Kapitalwert entspricht dem Depotwert, keine Kapitalgarantie! Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.

Verfügung über angespartes Kapital

- 1 **Weiterveranlagung in der nächsten Tranche in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell für weitere 10 Jahre – maximal bis zum gesetzlichen Mindestpensionsalter (bzw. Gleitklausel laut Merkblatt) innerhalb der beantragten Vertragslaufzeit (nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich)**

Veranlagung erfolgt automatisch in einer neuen Tranche. Rückkauf monatlich (ohne Kapitalgarantie) möglich. Kapitalleistung im Ablebensfall. Spätere Übertragung in Pensionszusatzversicherung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins möglich. Garantiestichtage wie vertraglich vereinbart.

Achtung: Fondskapital unterliegt keiner Garantieverzinsung. Die ursprüngliche vereinbarte garantierte Mindestpension verringert sich.

Vereinbarung über künftige Beiträge

- a **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.**
- b **Beitragsfreistellung des Grundvertrages**

Achtung: Bei Beitragsfreistellung bestehen über die Garantieansprüche aus dem angesparten Kapital hinaus geringe Ertragserwartungen. Staatliche Förderung wird nur für den eingezahlten Jahresbeitrag gutgeschrieben.

Name Kund:in	Polizzenummer
--------------	---------------

Verfügung über angespartes Kapital

2 Übertragung des bisher angesparten Kapitalwerts in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EstG

- Auszahlung als sofortbeginnende Pension**
Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr möglich. Die Pensionszahlung unterliegt den bei Abschluss des Vertrages garantierten Rechnungsgrundlagen für Pensionszahlungen (siehe Merkblatt).
- Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension**
Nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich. Für die Pensionszusatzversicherung (siehe Merkblatt) gelten die bei Vertragsabschluss des Grundvertrages vereinbarten Rechnungsgrundlagen. Die garantierte Mindestpension des Grundvertrages bleibt aufrecht, sofern keine Vertragsänderungen vorgenommen werden. Für nachträgliche Aufstockungen und Zuzahlungen nach 7/2010 gelten die zum erstmaligen Aufstockungs- bzw. Zuzahlungszeitpunkt anwendbaren Rechnungsgrundlagen.
- Auszahlung als BridgingRente (Überbrückungspension)**
Bei um zumindest 25 % eingeschränkter Erwerbstätigkeit ab dem vollendeten 50. Lebensjahr über mindestens 36 Monate möglich.

Achtung: Die ursprünglich garantierte Mindestpension kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Pension in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird.

(Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.) Kapital kann in allen Fällen nur noch in Form einer Pension ausgezahlt werden, die mit dem Ableben erlischt. Kostenpflichtiger Einschluss einer Witwen-/Waisenrente ist nur bei der sofort beginnenden Pension möglich. Zugriff auf Kapital nicht mehr möglich! Eine Abfindung (einseitige Kündigung) des Vertrages ist im Ermessen des Versicherers dann zulässig, wenn das zur Verfügung stehende Verrentungskapital die Abfindungsgrenze für Kleinstbetragsrenten nach § 1 Pensionskassengesetz nicht übersteigt. In diesem Fall müssen 50 % der staatlichen Prämien zurückbezahlt werden, Kapitalerträge werden mit 27,5 % nachversteuert. Bei einer Übertragung in die Pensionszusatzversicherung ohne weitere Beitragszahlungen endet in der Regel der Vertrag zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG. Informationen zur Pensionszusatzversicherung und den damit verbundenen Kosten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsunterlagen.

Vereinbarung über künftige Beiträge

- a **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell**
Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.
- b **Kündigung des Grundvertrages**
Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.

Achtung: Die ursprünglich garantierte Mindestpension bei Vertragsende kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Pension in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird. (Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.)

Name Kund:in	Polizzenummer
--------------	---------------

Verfügung über angespartes Kapital

Vereinbarung über künftige Beiträge

<p>3 <input type="checkbox"/> Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ An ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl als Einmalprämie für eine von Ihnen nachweislich abgeschlossene Pensionszusatzversicherung nach §108b EStG oder selbständige Pflegeversicherung. ■ An ein Kreditinstitut Ihrer Wahl zum ausschließlichen Zwecke des Erwerbes von Anteilen an einen Pensionsinvestmentfonds durch Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplans nach § 174 Abs. 2 Z 2 des Investmentfondsgesetzes 2011. ■ An eine Pensionskasse, bei der Sie bereits Berechtigter im Sinne des § 5 des Pensionskassengesetzes (PKG) sind, als Beitrag nach § 15 Abs 3 Z 10 PKG. ■ An eine Betriebliche Kollektivversicherung nach § 93 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, bei der Sie bereits Anwartschaftsberechtigter sind. ■ Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung nach §§ 108g-i EStG an ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl als Einmalprämie zur Weiterveranlagung. <p>Achtung: Mit der Übertragung enden das bestehende Vertragsverhältnis und die damit verbundenen Garantieansprüche.</p>	<p><input type="checkbox"/> Kündigung des Grundvertrages Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.</p> <p>Nach Übertrag auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung ist keine Beitragszahlung im bestehenden Vertrag mehr möglich!</p>
<p>4 <input type="checkbox"/> Kapitalauszahlung mit Nachversteuerung nach § 108i EStG</p> <p>Achtung: Kapitalgarantie gilt nur zum vereinbarten Garantiestichtag! Beendigung des Vertrages unter Verlust des Anspruchs auf Rentengarantieleistungen, Rückzahlung von 50 % der staatlichen Prämien. Kapitalerträge werden mit 27,5 % besteuert.</p>	<p><input type="checkbox"/> Kündigung des Grundvertrages nach §§108g-i EStG Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.</p>

*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungsbranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht **keine Empfehlung** darstellt, sondern **lediglich als Orientierungshilfe** für Ihre Entscheidung dient. Eine ausführliche Beschreibung der Verfügungsmöglichkeiten und der dafür notwendigen (gesetzlichen) Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt** zu Ihrem Vertrag oder den angeführten **Gesetzesverweisen**. Die wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der einzelnen Verfügungsmöglichkeiten hängen maßgeblich von Ihren persönlichen Verhältnissen, Erwartungen und Zielen ab.

Bitte wählen Sie Ihre Verfügung und übermitteln Sie dieses Formular an den Versicherer. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Beraterin, den Berater oder an unser kostenloses ServiceCenter +43 (0) 50677- 674.

Ort, Datum

Unterschrift Berater:in

Unterschrift Kund:in